



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 6. März 2024

54 Islerenweg, Übernahme Kanalisation ins öffentliche Eigentum / öffentlich

1 Ausgangslage

Als Auflage der periodisch durchgeführten Kanalisationsinspektion von 2020 wurde die gemeinsame private Schmutzabwasserkanalisation Islerenweg mittels Inliner und Kanalroboter instand gestellt. Die Eigentümerschaft beabsichtigt nach erfolgter Sanierung, die gemeinsame private Schmutzabwasserkanalisation Islerenweg ins öffentliche Eigentum der Gemeinde Männedorf abzutreten.

Die Sanierung und die Kontrollaufnahmen wurden durch die Firma Kanaltec, 8408 Winterthur Ende 2020 erstellt. Die damaligen Sanierungsmassnahmen wurden durch die kommunale Baukontrolle am 28. Januar 2021 kontrolliert. Es wurden keine Mängel festgestellt und auch keine Auflagen zur Übernahme gestellt. Vor Ablauf der 2-jährigen Garantiefrist der Sanierungsarbeiten Ende 2023 musste im Auftrag der Eigentümerschaft «Miteigentümer Islerenweg» auf deren Kosten eine Kanalfernsehaufnahme von allen sanierten Leitungsabschnitten erstellt werden.

Mit Ablauf der 2-jährigen Garantiefrist wurden am 18. Dezember 2023 wiederum Kontrollaufnahmen zur Beurteilung übergeben. Die Baukontrolle hat erneut eine Kontrolle durchgeführt.

Aufgrund des Befunds der Schlussabnahme nach der 2-jährigen Garantiefrist und gestützt auf Art. 15 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) des Kantons Zürichs, Art. 12 des Reglements Siedlungsentwässerung (Sie Re) der Gemeinde Männedorf sowie dem Merkblatt «Siedlungsentwässerung – Übernahme von privaten Nebenleitungen ins Eigentum der Gemeinde» des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich unterstützt die Abteilung Infrastruktur und Hochbau den Antrag der Eigentümerschaft vom 19. Dezember 2023, die gemeinsame private Schmutzabwasserkanalisation Islerenweg ins öffentliche Eigentum der Gemeinde Männedorf zu übernehmen.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

3 Erwägungen

Planung

Die Planung erfolgte durch die private Eigentümerschaft in Zusammenarbeit mit der Infrastruktur Männedorf und der Baukontrolle.

Abwasser/Kanalisation

Es werden nur technisch neuwertige Kanalisationen ins öffentliche Eigentum der Gemeinde Männedorf übernommen. Voraussetzung sind ein Neubau oder Sanierungen der Leitungen inkl. Überprüfung nach Ablauf der Garantiefrist.

Der Fachspezialist Baukontrolle der Gemeinde Männedorf hat die Kontrollaufnahmen am 30. Januar 2024 geprüft. Er hat keine Mängel festgestellt und die Übernahme der Schmutzabwasserkanalisation durch die Gemeinde Männedorf freigegeben.

Rechtslage

Die Übernahme von gemeinsamen privaten Schmutzabwasserleitungen ins öffentliche Eigentum der Gemeinde Männedorf erfolgt gestützt auf Art. 15 Abs. 3 EG GSchG, Art. 12 Sie Re und auf dem Merkblatt «Siedlungsentwässerung – Übernahme von privaten Nebenleitungen ins Eigentum der Gemeinde» des AWEL.

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten

Sämtliche Kosten für die Sanierungsmassnahmen und Kontrollen wurden durch die private Eigentümerschaft getragen.

Die Übernahme der gemeinsamen privaten Schmutzabwasserkanalisation Islerenweg erfolgt unentgeltlich.

Betriebs-, Unterhalts- und Sanierungskosten gehen zukünftig zulasten der Gemeinde Männedorf als neue Eigentümerin. Das Schmutzabwasser ist gebührenfinanziert.

Terminplan

Phase	Termin / Zeitbedarf
Periodische Inspektion	Anfang 2020
Sanierung	Ende 2020
Befund Sanierungsmassnahmen	Januar 2021
Garantieabnahme	Dezember 2023
Eigentumswechsel zur Gemeinde	März 2024

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Die unentgeltliche Übernahme der privaten Schmutzabwasserkanalisation Islerenweg im Abschnitt KS 193e bis KS 193a inkl. Einspitz in Schmutzabwasserkanalisation Hofenstrasse ins öffentliche Eigentum der Gemeinde Männedorf wird genehmigt.
2. Die Betriebs-, Unterhalts- und Sanierungskosten gehen zukünftig zulasten der Gemeinde Männedorf als neue Eigentümerin. Das Schmutzabwasser ist gebührenfinanziert.
3. Die Eigentumsübernahme erfolgt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 6. März 2024.
4. Mitteilung durch Protokollauszug der Abteilung Infrastruktur und Hochbau an:
 - Arthur Gemperle, Ebnetstrasse 30, 8712 Stäfa (Projektleiter der Eigentümerschaft)
 - Peter Brunner, Oberberg 3, 8634 Hombrechtikon (Vertreter der Eigentümerschaft)
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Erich Wyss, Fachbereichsleiter Strassen- und Gewässerunterhalt
 - Antonio Cirocco, Geoinformatiker GIS
 - Thomas Walter, Fachspezialist Betriebsbuchhaltung und Controlling
 - Kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug



Nadia Zogg
Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit